

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 39 (1966-1967)

Heft: 6

Rubrik: Schweizer Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St.Josefsheim Bremgarten

Sonderschule für geistesschwache Kinder

sucht auf Frühjahr 1967 für die Oberschule Knaben (12 bis 15 Schüler)

Hilfsschullehrer

Lehrer mit heilpädagogischer Ausbildung werden vorgezogen. Besoldung nach Dekret der aargauischen Erziehungsdirektion. Für verheirateten Lehrer Wohnung vorhanden.

Schriftliche Bewerbung mit Ausweisen und Foto erbeten an St.Josefsheim, 5620 Bremgarten.

An der

Basler Berufsschule für Heimerziehung

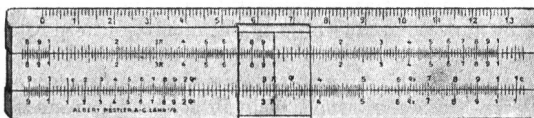
ist auf Anfang 1967 oder nach Uebereinkunft die neugeschaffene Stelle eines

vollamtlichen Schulleiters oder einer Schulleiterin

zu besetzen. Gesucht wird eine mit den Aufgaben, Methoden und Problemen sowohl der Heimerziehung als auch der beruflichen Schulung und Ausbildung vertraute Persönlichkeit. Orientierende Unterlagen über den Aufbau der Schule, den Pflichtenkreis und die Anstellungsbedingungen der Schulleitung sind erhältlich bei der «Frauenzentrale» Basel, Bäumleingasse 15, 4000 Basel.

An diese Adresse sind auch die Bewerbungen unter Beilage von Lebenslauf und Ausweisen über fachliche Ausbildung und bisherige Tätigkeit zu richten.

(Anmeldeschluß: 24. September 1966.)



Wenn Rechenschieber, dann immer und überall

NESTLER

Generalvertretung für die Schweiz

MASSTABFABRIK SCHAFFHAUSEN AG
SCHAFFHAUSEN

SCHWEIZER UMSCHAU

Die Koordination der kantonalen Schulsysteme

In Olten traf sich zum erstenmal der *Leitende Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft* für die Koordination der kantonalen Schulsysteme in der *deutschsprachigen Schweiz*. Unter Leitung des Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft, Dr. Walter Vogel (Dielsdorf), besprach der Ausschuß die von der Gründungsversammlung aufgetragenen Aufgaben. Die Arbeitsgemeinschaft will sich auf den bisher erarbeiteten Grundlagen mit Gründlichkeit den Einzelfragen des Ausbaus der Oberstufe zuwenden. Eingeschlossen in den Diskussionskreis sollen auch die Fragen und die Ausbildung und Patentierung der Lehrer sein. Im Mittelpunkt des Problemkreises Unterstufe wird die Frage des zeitlichen Beginns des Fremdsprachenunterrichtes stehen. Um Diskussionen im gesamtschweizerischen Rahmen zu ermöglichen wird der Leitende Ausschuß auf die geplante Herbsttagung hin Fühlung mit Vertretern der Ecole romande und mit Fachleuten aus dem Kanton Tessin aufnehmen. Er wird ferner die Wege ebnen zur Bildung der statutarisch vorgesehenen *Studiengruppen*.

Die Frage des Herbstschulbeginnes – aktuelles Diskussionsthema der vergangenen Maitagung – wird die Arbeitsgemeinschaft weiter verfolgen, wobei es jedoch nicht die Absicht der leitenden Instanzen ist, dieses Randproblem der Schulkoordination in der Schweiz zu einem zentralen Postulat zu erheben. Sie haben volle Kenntnis, daß sich auch das Beibehalten des Frühjahrsschulbeginnes mit guten Argumenten begründen läßt, und werden daher erst dann mit Leitlinien zur Lösung dieses Problems an die Öffentlichkeit treten, wenn sich die Fachleute im Kreise der Arbeitsgemeinschaft zu einer soliden und wissenschaftlich vertretbaren Auffassung durchgerungen haben.

*

Schularzt für Privatschüler

Die vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Kinder in privaten Kindergärten und Privatschulen in der Stadt Zürich sollen künftig hinsichtlich der Betreuung durch den Schulärztlichen Dienst sowie Untersuchung und Behandlung durch den Schulzahnärztlichen Dienst der Stadt Zürich den Kindern in städtischen Kindergärten und den Volksschülern gleichgestellt sein. Der Stadtrat von Zürich und die Zentralschulpflege stellen dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag, wobei zwei Anregungen aus dem Gemeinderat den Anstoß gegeben haben.



- So einfach ist
die neue elna!**

144